

Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Bezirksamt und der/dem Patientenfürsprecher/in

Seitens des Bezirksamtes ist sicher zu stellen:

Auswahl der Patientenfürsprecher/innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentliche Ausschreibung ▪ Auswahlverfahren nach berlinweit abgestimmten Standards (Anforderungsprofil) ▪ Realisierung des Mitspracherechtes der Kliniken
Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benennung von Ansprechpartnern, incl. Unterstützung bei schwierigen Sachverhalten ▪ regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch, Rückkopplung an die zuständigen Gremien ▪ Bereitstellung von Informationsmaterial ▪ Unterstützung bei der Abfassung des Jahresberichtes
Einrichtung einer eigenen E-Mail-Adresse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>wichtig</u>: mit administrativem Hintergrund, aber unabhängig von der jeweiligen Klinik (z.B. patientenfuersprecher@patienten-berlin.de *)
Bekanntmachung der Funktion und Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise auf den Internetseiten des Bezirksamtes ▪ Beiträge in Regionalzeitungen ▪ Informationsveranstaltungen
Zahlung der Aufwandsentschädigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Anzahl der Betten der Einrichtung ▪ monatlich

Seitens der Patientenfürsprecherin / des Patientenfürsprechers wird erwartet:

Rückmeldung an die berufende Stelle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an regelmäßigen Treffen des Bezirkes ▪ Abfassung des Jahresberichtes (Berichtsraster) ▪ sofortige Information bei schwerwiegenden Vorkommnissen
Fortbildung, Vernetzung und Austausch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Mitarbeit im AK Patientenfürsprecher/innen moderiert von Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. ▪ Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (z.B. BIP)
Rückmeldung an die zuständige Hauptverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an der landesweiten Umfrage (alle 2 bzw. 3 Jahre)
<i>Nur für die in den psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser tätigen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher!</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärung der Öffentlichkeit über die Probleme psychisch Kranker ▪ Kontaktaufnahme, Austausch und ggf. Vermittlung zu den Organisationen der Betroffenen (BOPP etc.) und Angehörigen (APK)

* Der Account könnte durch die Patientenbeauftragte zur Verfügung gestellt werden.